



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Grundzüge der Geschichte

Egelhaaf, Gottlob

Leipzig, 1917

Sechszwanzigstes Kapitel. Die französische Revolution bis zur
Erklärung der Republik

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82413](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-82413)

hilfe für das auf jährlich 200 Millionen gestiegene Defizit und eine Reform des ganzen Staates.

Sechszwanzigstes Kapitel.

Die französische Revolution bis zur Erklärung der Republik.

I. Die konstituierende Nationalversammlung. I. La Constituante 1789—1791.

a. *Assemblée nationale*. Bastillesturm. Aufhebung der feudalen Lasten. Am 5. Mai 1789 wurde die Versammlung der Reichsstände in Versailles in feierlichster Weise eröffnet; aber der Regierung fehlte ein festes Ziel, und damit brachte sie in alles Unsicherheit. Sofort erhob der dritte Stand, um seine doppelte Vertretung zur Geltung zu bringen, die Forderung, daß alle drei Stände sich zu einer einzigen Kammer vereinigen sollten, während die Anhänger des Alten daran festhielten, daß jeder Stand — wie bis 1614 — für sich beraten und abstimmen sollte. Vorwärts getrieben von dem Geiste der Zeit und den Bedürfnissen des Landes, legte sich der dritte Stand auf Antrag von Siéyès am 17. Juni den Namen *assemblée nationale* bei, und als das Ministerium zwar alle gewünschten Reformen, namentlich die Aufhebung der Steuerfreiheit der Privilegierten, in Aussicht stellte, aber gegen die eine Versammlung sich aussprach, leisteten „die Gemeinen“ am 20. Juni im Ballhause den Schwur, daß sie sich nicht eher trennen wollten, als bis sie Frankreich eine Verfassung gegeben hätten. Diesen Entschluß hielten sie auch aufrecht, als der König selbst am 23. Juni in einer „*séance royale*“ den Befehl gab, daß jeder Stand gesondert berate; der Abgeordnete von Aix, Graf von Mirabeau, ein geistvoller Mann von stürmischer Vergangenheit, politisch einer von der Schule Montesquieus, der unter dem *ancien régime* selbst schwer gelitten hatte, erklärte rund heraus, daß der dritte Stand „nur vor der Gewalt der Bajonette weichen werde“. Nun gab der König nach und ordnete die Bildung einer Kammer an. Bald darauf aber entließ er,

Eröffnung der Reichsstände 5. Mai 1789.

assemblée nationale 17. Juni.

Schwur im Ballhaus 20. Juni.

séance royale 23. Juni.

Mirabeau.

Necker entlassen.

von den Anhängern des *ancien régime* bestimmt, Necker zum zweitenmal, und die Ansammlung von Truppen in und bei Versailles schien auf einen sich vorbereitenden Staatsstreich zu deuten. Die Gärung, die darüber in Paris entstand, wurde Anlaß zur Bildung einer Bürgerwehr unter Lafayettes (S. 197) Befehl; allein der Pöbel bemächtigte sich trotzdem der Waffen, die im Invalidenhofe lagen, und zerstörte am 14. Juli 1789 die Bastille (S. 201). Dieser Sieg der aufrührerischen Massen veranlaßte 1) die Flucht (Emigration) vieler Aristokraten, vor allem des Prinzen Karl, Grafen von Artois, des Bruders des Königs; 2) eine Erhebung der Bauern gegen den Adel, wobei eine Masse von Schlössern zerstört und die Feudallasten tatsächlich beseitigt wurden; 3) die dritte Berufung Neckers ins Kabinett; aber dieser ohnehin nicht charakterfeste Mann hatte bereits keine Macht mehr über die Strömung. Am 4. August hob die Nationalversammlung in patriotischem Aufschwung alle sog. feudalen Rechte, wie Fronden und Zehnten, auf, wodurch wenigstens die Bauern im Osten (S. 202) der Monarchie freie Eigentümer ihres Bodens wurden, und am 27. August wurde auf Antrag von Lafayette nach amerikanischem Vorbilde (S. 196) die Erklärung der sog. Menschenrechte (Freiheit, Gleichheit, Recht der Empörung, Volkssouveränität) erlassen und damit die Grundsätze festgestellt, die in der neuen erst zu schaffenden Verfassung Ausdruck finden sollten.

b. Der König geht nach Paris. Zivilverfassung des Klerus. Bei den Verhandlungen über diese Verfassung kämpften die Gemäßigten, welche Montesquieus Ansichten teilten, gegen die Radikalen von der Schule Rousseaus; aber trotz aller ihrer Anstrengungen unterlagen die ersteren in den wichtigsten Fragen. Namentlich wurde das Einkammersystem und die Beschränkung des Königs auf das „*suspensive Veto*“ beschlossen: sogar Mirabeau trat in einer mächtigen Rede im Namen der Freiheit selbst für das „*absolute Veto*“ ein, nach dem der König jeden Beschluß der Kammer nicht bloß für einige Jahre aufschieben, sondern schlechthin sollte ablehnen dürfen; es war umsonst. Der Widerwille Ludwigs XVI. gegen diese Verfassung; die Wühlereien seines treulosen Veters Philipp von Orleans, welcher mit

Bastille
zerstört
14. Juli.

Emigration

Aufhebung
aller
feudalen
Lasten
4. August.

*droits de
l'homme*
27. August.

Verfassungs-
debatten.

Einkammer-
system.

*Suspensives
Veto.*

Hilfe der Demokratie den König stürzen und Regent für den Dauphin Ludwig (geb. 1785) werden wollte; die herrschende Teuerung veranlafste am 5. Oktober den Zug der Pariser nach Versailles, infolgedessen der König sich gezwungen sah, am 6. Oktober nach Paris überzusiedeln; die Nationalversammlung folgte natürlich bald nach. Damit „war der König in der Hauptstadt der Revolution und unter der Aufsicht des Volkes“. Weniger als je war er nunmehr imstande, der Bewegung Mafs und Ziel zu geben, und die besonnenen Ratschläge Mirabeaus, welcher ein starkes, aber freisinniges und verfassungstreues Königtum anstrebte, blieben auf den König ohne Wirkung; sie hatten nur zur Folge, dafs der bisher fast allmächtig die Versammlung beherrschende Tribun an Ansehen verlor und in den Verdacht eines geheimen Werkzeuges des Hofes geriet. Die Demokraten schufen damals den sog. Jakobinerklub, der sich rasch über das ganze Land verzweigte und überall die revolutionären Leidenschaften schürte. Die Nationalversammlung hob im Dezember 1789 die Einteilung des Landes in Provinzen (Dauphiné, Provence, Champagne u. s. w.) auf und setzte an deren Stelle die 83 Departements, welche wieder in Distrikte, Kantone und Gemeinden zerfielen und alle eine und dieselbe Verwaltung erhielten. Alle Beamtenstellen in Gemeinde, Kanton, Distrikt und Departement sollten durch Volkswahl besetzt werden, auch die Richterstellen. Über diesen politischen Beschlüssen war immer noch die ursprünglich treibende Frage nicht gelöst worden, die des Abmangels im Staatshaushalt. Um ihm abzuhelfen, wurden nach verschiedenen anderen Versuchen am 2. Dezember die Kirchengüter für Staatseigentum erklärt, wogegen die Nation sich verpflichtete, „für die Kosten des Altars und den Unterhalt seiner Diener zu sorgen“. Die Kirchengüter wurden sodann zum Teil verkauft, um das Gleichgewicht im Staatshaushalt herzustellen, und bei dem Mangel an barem Geld wurden Papierscheine (sog. Assignaten) ausgegeben, die bei dem Verkauf der Güter als vollgültig in Zahlung genommen wurden und auch sonst wie bares Geld umlaufen sollten. Die Priester und Bischöfe sollten nicht nur

Zug nach
Versailles;
König und
Nationalver-
sammlung
nach Paris,
5. und 6. Ok-
tober.

Jakobiner-
klub.

Departements.

Einziehung
des Kirchen-
guts.

Papiergeld
der
Assignaten.

Zivilverfassung des Klerus.

vom Staate besoldet, sondern auch nach der im Juli 1790 beschlossenen „Zivilverfassung des Klerus“ (*constitution civile du clergé*) von den Wahlmännern jedes Departements gewählt werden. Die Mönchsgelübde wurden für lösbar erklärt und zielbewusst darnach gestrebt, daß die Kirche eine rein nationale Anstalt und ein Teil des französischen Staatskörpers werde; die Priester sollten „der Nation, dem Gesetz und dem König“ Gehorsam schwören. Die Bauern in Languedoc griffen aber gegen die Bedränger der Kirche zu den Waffen und der König war offen dem Gesetze abgeneigt, wenn er es auch nicht wagen durfte, ihm seine Zustimmung zu versagen. Daß man der Krone auch die Verfügung über das Heer mehr und mehr entzog und am 19. Juni alle Adelstitel aufhob, bestärkte den König naturgemäß in seiner Abneigung gegen die Revolution. Das große Verbrüderungsfest am 14. Juli 1790 war nur ein gleißender Schein, der die Tiefe der vorhandenen Gegensätze bloß für den Augenblick verschleierte.

Adel aufgehoben.

Verbrüderungsfest 14. Juli 1790.

c. Flucht des Königs. Verfassung von 1791. Die Nationalversammlung hatte jetzt zwar ihr Werk im wesentlichen vollendet und Verfassung, Königtum, Kirche, Heerwesen und Rechtspflege folgerichtig nach Rousseaus Grundsätzen neu gestaltet (im Geldwesen ward das Dezimalsystem und der Frank eingeführt); die Haltbarkeit der Neuordnung hatte sich aber erst noch zu erproben. Mirabeau riet damals dem Könige dringender als je, sich aus Paris zu entfernen, eine freisinnige, aber gemäßigte Stadt aufzusuchen und von hier aus die Versammlung aufzulösen; aber Ludwig XVI. konnte sich nicht dazu aufraffen, und der Tod des genialen Staatsmannes, der am 2. April 1791 42jährig starb, beraubte den König seines stärksten Rückhalts. Als nun der Papst durch ein Breve sich der Zivilverfassung des Klerus widersetzte (welche in der Tat die alte kirchliche Ordnung völlig über den Haufen warf), da gewann bei Ludwig und seiner Gemahlin der Gedanke an Flucht doch die Oberhand, um so mehr als das Königspaar allmählich der persönlichen Freiheit fast ganz beraubt ward. Aber die am 20. Juni unternommene Flucht scheiterte; schon am nächsten Tag ward Ludwig in Varennes angehalten,

Mirabeaus Tod 2. April 1791.

Flucht des Königs.

ehe er Metz und dessen treue Besatzung erreichte. Er blieb nun solange seiner Macht beraubt, bis die Verfassung zu Ende beraten sei, und Ende August 1791 erklärten Leopold II. und Friedrich Wilhelm II. deshalb auf einer Zusammenkunft zu Pillnitz bei Dresden, die sie nach dem Frieden von Sistowa (S. 191) abhielten, die Sache des Königs für eine solche, die alle Souveräne angehe. Kriegerische Absichten hatten aber beide, namentlich Leopold II., dabei nicht, und als der König am 14. September 1791 die Verfassung unterzeichnete und in seine Würde wieder eingesetzt wurde, schien die ganze Revolutionsbewegung an ihrem glücklichen und friedlichen Ziele angelangt. Die „*assemblée constituante*“ löste sich nun auf, um einer „*législative*“ Platz zu machen, die im Rahmen der Verfassung die zu deren Ausführung erforderlichen Gesetze erlassen sollte.

Pillnitz.

Wiedereinsetzung des Königs; erste Verfassung 1791

II. Die gesetzgebende Versammlung. 1791/92. II. La Législative 1791—1792.

d. Girondisten. Krieg mit Österreich und Preußen.

Die neue Versammlung, die am 1. Oktober 1791 zusammentrat, enthielt fast lauter politisch noch ungeschulte Männer, da die *Constituante* auf Antrag des Rechtsanwalts Robespierre die Neuwahl ihrer Mitglieder verboten hatte. Die Folge war, daß die tonangebende Rolle derjenigen Fraktion zufiel, welche die gewandtesten Redner aufzuweisen hatte, den sog. Girondisten (*girondins*). Sie hatten diesen Namen davon erhalten, daß mehrere ihrer Häupter, wie Gensonné, Guadet und Vergniaud, im Departement der Gironde gewählt worden waren; der eigentliche Leiter der Fraktion aber war der ränkevolle Brissot. Im Gegensatz zu den königs- und gesetzestreuen *Feuillans*, deren Klub aber von den 745 Abgeordneten kaum 100 angehörten, strebten die Girondisten nach „Verteidigung der Revolution mit jedem Mittel“, auch mit ungesetzlichen. Dadurch wurden sie schließlich Anhänger der Republik, aber der gemäßigten, die unter der Leitung der Bourgeoisie, des besitzenden Bürgertums, stehen sollte. Die äußerste Linke, der „Berg“ (*la montagne*), vertrat die Partei der Armen, der *sans-culottes*, und betrachtete als ihr Ziel die sozialistische Repu-

Girondins.

Gesetze
gegen
réfractaires
und
émigrés.

Zwist mit
Deutsch-
land.

Erste Koa-
lition Febr.
1792.

Franz II.
1792—1806,
bezw. 1835.

blik. Die Girondisten suchten dem Königtum auf doppelte Weise seine Wurzeln abzugraben. 1) erregten sie Zwiespalt zwischen Ludwig XVI. und der Nationalversammlung, indem sie in dieser Gesetze gegen die sog. „eidweigernden Priester“, welche den vorgeschriebenen Eid des Gehorsams gegen König und Gesetz nicht leisten wollten, und gegen die „Emigranten“ (die sich in Koblenz zum Angriff auf Frankreich sammelten) durchsetzten und den König zur Unterzeichnung dieser ihm aus verschiedenen Gründen widerwärtigen Gesetze drängten. 2) suchten sie Krieg mit dem Kaiser und dem deutschen Reiche zu erregen, in der Hoffnung, daß dann der König wegen seiner Verwandtschaft mit Leopold II. in eine schiefe Stellung geraten werde und leicht beseitigt werden könne. Der Krieg war deshalb nicht schwer herbeizuführen, weil sowohl Frankreich als Deutschland Anlaß zu Beschwerden hatten. Einerseits beklagte sich Frankreich, daß man die säbelrasselnden Emigranten in Koblenz dulde, und andererseits war eine Anzahl deutscher Fürsten durch die Revolution schwer geschädigt worden, da sie von ihrem Grundbesitz in Elsass, Lothringen und der Freigrafschaft seit dem 4. August 1789 keinerlei Abgaben feudalen Ursprungs (S. 19) mehr erhielten. Zwar willfahrte der Kurfürst von Trier der französischen Forderung, daß die Emigranten nicht länger in Koblenz geduldet werden sollten; aber die Kriegslust der Franzosen ward dadurch nicht vermindert, und Preußen und Österreich schlossen deshalb im Februar 1792 ein Bündnis zu gegenseitigem Schutze (dies der Keim zur sog. ersten Koalition). Der Tod des bedächtigen Kaisers Leopold II. am 1. März und die Thronbesteigung seines jungen Sohnes Franz II. (1792—1835) räumte ein weiteres Hindernis des Krieges aus dem Wege. Einige Tage hernach drängten die Girondisten dem Könige ein Ministerium ihrer Farbe auf (das sog. *ministère sans-culotte*), und am 20. April mußte der ganz in der Gewalt seiner Todfeinde befindliche Ludwig XVI. der Verfassung gemäß selbst den Antrag auf Kriegserklärung gegen Österreich stellen. Infolge des österreichisch-preussischen Vertrags ward Frankreich durch diese Kriegserklärung in den Kampf

mit *beiden* deutschen Mächten verwickelt, und am 27. Juni erfolgte wirklich die Kriegserklärung auch seitens Preussens; Friedrich Wilhelm II. verpflichtete sich, 50 000 Mann gegen Frankreich zu stellen, wofür er als Entschädigung Jülich und Berg (S. 162 und 168) zu erlangen hoffte. Preussen war vor kurzem (im Dezember 1791) durch Erbgang in den Besitz der fränkischen Markgrafschaften der Hohenzollern (Ansbach und Baireuth) gelangt und hatte dadurch über 8000 qkm mit beinahe 400 000 Einwohnern gewonnen. Im Juli erklärte Frankreich auch den Krieg an den König von Sardinien, dem es Savoyen entreißen wollte.

Kriegs-
erklärungen
20. April
und 27. Juni
1792.

Ansbach
und Baireuth
preussisch
1791.

e. **Sturz der Monarchie. Valmy 1792.** Ludwig XVI. geriet durch alle diese Dinge in eine unhaltbare Lage. Er versagte dem Gesetz, das die hartnäckig den Eid verweigernden Priester mit Verbannung bestrafte, im Juni seine Zustimmung und berief ein gemäßigtes Ministerium, das sich auf die *Feuillans* stützte. Deshalb erhoben sich die Sansculotten am 20. Juni 1792, drangen in die Tuilerien und behandelten den König unehrerbietig und frech. Als dann der Anführer des preussisch-österreichischen Heeres, Herzog Karl von Braunschweig, am 25. Juli eine drohende Ansprache an die Franzosen erließ (von deren Stimmung die nach der Kriegserklärung von Rouget de Lisle gedichtete, tyrannenfeindliche *Marseillaise* Zeugnis ablegt) und der König die von der Gironde geforderte Berufung eines Kabinetts aus ihrer Mitte entschieden verweigerte: da brach am 10. August ein Volksaufstand los, der mit der Einsetzung eines revolutionären Gemeinderats von Paris begann und zur Niedermetzlung der Schweizergarde und zur zeitweiligen Aufhebung (Suspension) des Königtums führte; Ludwig XVI. ward darauf mit seiner Familie in das Gefängnis des *temple* gebracht. Von nun an waren der neue Gemeinderat von Paris und die Jakobiner Danton, Marat und Robespierre Herren der Lage; die Nationalversammlung mußte sich ihren Befehlen fügen. Das neugebildete Ministerium empfing dadurch sein Gepräge, daß Danton den Amtszweig der Rechtspflege übernahm und daß auf seine Anordnung in den Tagen vom 2.—7. September mindestens

Ministerium
der
Feuillans.

Tuilerien-
sturm
20. Juni 1792.

Marseillaise.

Aufstand
vom 10. Au-
gust 1792.

Ludwig XVI.
im *temple*.

1500 Royalisten oder „Aristokraten“ nach einem bündigen, allem Recht hohnsprechenden Gerichtsverfahren abgeschlachtet wurden (sog. Septembermorde). Dem Beispiele der Hauptstädter folgten die Jakobinerklubs in Lyon und einigen anderen Städten; es war eine neue Bartholomäusnacht, die sich aber diesmal gegen Priester und Edelleute richtete. Wie die Radikalen im Innern obsiegten, so nach außen: der Herzog von Braunschweig, der Longwy und Verdun genommen hatte, wagte am 20. September die Stellung des Generals Dumouriez bei Valmy nicht ernsthaft anzugreifen und trat nach einer nutzlosen Beschießung mit seinem durch Mangel an Lebensmitteln und durch Ruhr geschwächten Heere den Rückzug an. Am Tage nach der „Kanonade von Valmy“ wurde in Paris die neue (dritte) Nationalversammlung eröffnet, die *la convention nationale* (der Konvent) genannt wurde und gleich in ihrer ersten Sitzung das Königtum für immer abschaffte; an dessen Stelle trat die Republik.

September-
morde.

Kanonade
von Valmy.

National-
konvent;
Abschaffung
der Monar-
chie 21. Sept.
1792.

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Die französische Revolution bis 1795. Nationalkonvent.

a. Hinrichtung des Königs; Sturz der Gironde 1793.

Girondisten
und Mon-
tagnards.

Bei den Wahlen zum Konvent hatten die Girondisten die meisten Sitze errungen; auf der rechten Seite der Versammlung saß nur noch ein kleines Häuflein Feuillans, und auch der „Berg“ war in der Minderheit. Er hatte aber den Pariser Gemeinderat, den Jakobinerklub und die untersten Bevölkerungsschichten, die „Ohnehosen“, für sich, und er verlangte dringend die Verurteilung „Ludwig Capets“ zur Strafe des Hochverrats. Der völlige Sieg über den König mußte aber den völligen Sieg der Sansculotten — auch über das Bürgertum — zur Folge haben. Die Girondisten versuchten daher die Entscheidung über das Schicksal des Königs nach Rousseauschen Grundsätzen dem Volke selbst zu überweisen; allein ihr Vorhaben wurde vom Berg vereitelt, der sehr wohl wußte, daß die ungeheure Mehrheit der Urwähler royalistisch gesinnt war; der Konvent selbst